
Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11
Teil A: Grundlagen des E-Bilanz-gerechten Kontierens und Buchens	13
1 Anpassung der Buchführung an die Erfordernisse der Taxonomie	15
1.1 Anpassen der Kontenpläne	16
1.2 Kontenrahmen und Zuordnung der Taxonomiepositionen (Mapping)	16
2 Grundlagen der elektronischen Übermittlung	17
2.1 Elektronische Abgabe von Steuererklärungen ab 2011	17
2.2 Gründe für die Einführung des elektronischen Informationsaustauschs	17
2.3 Gesetzliche Grundlagen für die Übermittlung von Bilanzen	18
2.4 Anwendungszeitpunkt: Ab wann muss eine E-Bilanz übermittelt werden?	21
2.5 Ausnahmeregelungen für bestimmte Berichtsteile/Positionen	22
2.5.1 Kapitalkontenentwicklung für Personenhandelsgesellschaften und andere Mitunternehmerschaften	22
2.5.2 Sonder- und Ergänzungsbilanzen bei Personenhandelsgesellschaften und anderen Mitunternehmerschaften	23
2.5.3 Anwendungsbereich bei in- und ausländischen Betriebsstätten	23
2.5.4 Steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne der §§ 51 ff. AO	24
2.5.5 Juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Betrieben gewerblicher Art	27
2.6 Was alles elektronisch übermittelt werden muss	27
2.7 Welche Bilanzen als E-Bilanzen elektronisch übermittelt werden müssen	29
3 Technische Grundlagen für die Übermittlung der E-Bilanz	31
3.1 Schnittstelle ERiC zu ELSTER (Übermittlung der E-Bilanz)	32
3.2 Festlegung der Inhalte durch die Finanzverwaltung	33
4 Umstellung in der Finanzbuchhaltung	35
5 Ausgestaltung der Taxonomie	43
5.1 Handelsbilanz (Überleitungsrechnung für steuerliche Zwecke)	44
5.2 Rechnerische Richtigkeit innerhalb der Taxonomie (Calculation Link Base)	45

Inhaltsverzeichnis

6	Daten, die im Rahmen der Taxonomie übermittelt werden müssen	47
6.1	Grundlagen	47
6.2	Mussfelder	47
6.3	Mussfelder mit Kontennachweis	48
6.4	Summenmussfelder	48
6.5	Auffangpositionen	51
6.6	Unzulässige Positionen in der Handels- und in der Steuerbilanz	53
7	Beispiele, die den Zusammenhang deutlich machen	55
7.1	Sachanlagevermögen	55
7.2	Beteiligungen	56
7.3	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57
7.4	Personalaufwand	57
8	Besonderheiten bei der Taxonomie	59
8.1	Taxonomien für bestimmte Branchen	59
8.2	Kapitalkonten von Personengesellschaften	59
8.3	Sonder- und Ergänzungsbilanzen von Personengesellschaften	60
8.4	Unterlagen, die zusätzlich einzureichen sind	61
9	Umsetzung der Taxonomie in die Praxis	63
9.1	Entscheidung zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz	63
9.2	Auswahl der Buchführungssoftware	64
9.3	Anpassen der Kontenpläne	65
9.4	Zuordnung der Taxonomiepositionen (Mapping)	66
Teil B: Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz		67
10	Geschäfts- und Firmenwert	69
11	Immaterielle Wirtschaftsgüter	75
12	Rücklage für Ersatzbeschaffungen (R 6.6 EStR)	87
13	Rücklagen für Zuschüsse	91
14	Investitionsabzugsbetrag: Auswirkungen auf Handels- und Steuerbilanz	99
15	Höhe der Anschaffungskosten	121

16	Herstellungskosten in Handels- und Steuerbilanz	125
16.1	Abweichungen, wenn die Abschreibung abweicht	127
16.2	Ermittlung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer	128
16.3	Abschreibungsmöglichkeiten	129
16.4	Verhältnis von Nutzungsdauer und Abschreibungszeitraum	132
16.5	Anwendung der Leistungsabschreibung	136
16.6	Außerplanmäßige Abschreibung des Anlagevermögens (Teilwertabschreibung)	137
16.7	Grundsätze bei der Teilwertabschreibung und Zuschreibungen	138
16.8	Sonderabschreibungen in der Steuerbilanz	140
17	Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht	149
17.1	Rückstellungen in der Handels- und Steuerbilanz	149
17.2	Bewertung von Rückstellungen	150
17.3	Bewertung nach dem Handelsrecht	151
17.4	Bewertung nach dem Steuerrecht	152
17.5	Handelsbilanz: Abzinsung bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	152
17.6	Steuerbilanz: Abzinsung bei einer Laufzeit von mindestens zwölf Monaten	153
18	Besonderheiten bei Pensionsrückstellungen	157
18.1	Bewertung der Pensionsrückstellungen	157
18.2	Saldierung im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	158
18.3	Berechnung der Pensionsrückstellungen	159
18.4	Übergangsregelung	159
19	Rückstellungen für Verluste aus schwebenden Geschäften	161
20	Unterschiedliche Konten für Rückstellungen	163
21	Gruppenbewertung und Bewertung mit einem Festwert	165
21.1	Festbewertung	165
21.2	Voraussetzungen für die Bildung von Festwerten	165
21.3	Für welche Wirtschaftsgüter Festwerte gebildet werden dürfen	166
21.4	Ein Festwert muss von nachrangiger Bedeutung sein	167
21.5	Wie Festwerte bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen gebildet werden	167
21.6	Wie der Festwert bei Gegenständen des Sachanlagevermögens gebildet wird	167
21.7	Regelmäßige Überprüfung der Festwerte	169
21.8	Gruppenbewertung	170
21.9	Anwendungsbereich der Gruppenbewertung	170

21.10	Zusammenfassung gleichartiger Vermögensgegenstände	171
21.11	Annähernde Gleichwertigkeit der Vermögensgegenstände	171
21.12	Ermittlung des gewogenen Durchschnitts	171
21.13	Auswirkungen auf die Steuerbilanz	172
22	Anlage	175
	Stichwortverzeichnis	183